

## **Beschluss des Landrats vom 06.06.2019**

Nr. 2647

### **8. Änderung des Steuergesetzes – Steuervorlage 17 (SV17)**

2018/920; Protokoll: pw, bw

Der Landrat habe an der letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

**Daniel Altermatt** (glp) nutzt die Gelegenheit, eine kleine Auslegeordnung zu machen. Je länger er sich mit der Vorlage beschäftige – die glp hatte nicht die Chance, in der Finanzkommission dabei zu sein – komme er zum Schluss, dass die Vorlage keine ausgewogene Sache sei und der Blick aufs Ganze zu wenig im Zentrum gestanden habe. Ersichtlich wird dies beispielsweise daran, dass immer nur über eine Senkung der Gewinnsteuer diskutiert wird, aber über die Kapitalsteuer – dort wo es wirklich einschenkt – spricht fast niemand. Zudem äussert auch niemand, dass man einmal mehr den Grossen gibt und den Kleinen nimmt.

Es ist nicht verwunderlich, dass es so läuft, denn der Kanton ist in erster Linie von den Änderungen der Ertragssteuer betroffen. Bei der Kapitalsteuer ist es umgekehrt, hier bekommt der Kanton mehr und nimmt sich durch die Einführung einer Pro-Kopfsteuer auch mehr. Von den Gesellschaften, die heute bevorzugt behandelt werden, erhält der Kanton letztlich mehr Kapitalsteuern. Bei den Gemeinden hingegen werden die Erträge auf rund einen Fünftel zusammengestutzt. In § 62 wird eine minimale Kapitalsteuer von CHF 300.– (Kanton) und von CHF 165.– (Gemeinden) eingeführt, dies sind insgesamt CHF 465.–. Geht man von einer kleinen AG mit CHF 100'000.– an Kapital aus, von solchen AGs gibt es einige, dann bezahlt diese heute maximal CHF 375.–, in Zukunft werden es CHF 465.– sein. Wofür, weiss niemand – es kostet einfach mehr. Für die GmbHs, die deutlich tiefer kapitalisiert sind, ist dies ein Faktor. Die Begründung in der Vorlage dafür ist interessant: Es handle sich um eine Deckung der Umtriebe, die beim Einziehen der Steuern entstünden. – Als ob es jemals einen Zusammenhang zwischen den Steuern und dem Aufwand, um die Steuern einzuziehen, gegeben hätte. Hier wird eine mutwillige Vermischung der Grenze zwischen Steuern und Gebühren vorgenommen. Ob dies sinnvoll ist, kann sich jeder selber überlegen.

Bei § 62 fällt noch etwas auf: Während man den Gewinnsteuersatz schrittweise erhöht, und man dann am Schluss bei etwa der Hälfte ankommt, gibt es beim Kapitalsteuersatz lediglich einen Schritt direkt auf etwa einen Fünftel. Dies betrifft ja aber «nur» die Gemeinden, die selber schauen müssen, wie sie damit umgehen. Der Redner hat bei den Beteiligten nachgefragt, die über die Vorlage beschlossen haben. Die Antworten haben den Eindruck verstärkt, dass nicht ans Ganze gedacht wurde.

Zu § 208: Daniel Altermatt hat mit den zuständigen Personen des Statistischen Amts gesprochen und hat aufgrund von Berechnungen und in der Diskussion herausgefunden, wie der Mechanismus funktioniert. Es ist vermutlich unbestritten, dass das Ausschütten der CHF 10 Mio. nach dem Giesskannenprinzip (pro Kopf der natürlichen Personen) keinen Zusammenhang mit den Änderungen bei den Steuererträgen der juristischen Personen hat. Dies kann entsprechend nicht allein die Kompensation sein, von der gesprochen wird. Der Finanzausgleich ist hier das einzige, was wirklich funktioniert – denn dieser legt die gesamten Steuererträge auf die Anzahl der natürlichen Personen in einer Gemeinde um und berechnet daraus die Steuerkraft. Die Kompensation kann nur über den Finanzausgleich funktionieren. Deshalb auch der Vorschlag, die CHF 10 Mio. in den Finanzausgleich einzufügen, um damit die Gebergemeinden zu entlasten und den Nehmerge-meinden etwas mehr auszuzahlen. Der Ansatz ist gut, bringt jedoch auch ein paar kleine Probleme mit sich: Mit dem Finanzausgleich wurden Begrenzungen bei den Gebergemeinden eingeführt, die

zu einer gewissen Verzerrung führen respektive zu einer aufwändigen Berechnungen dessen, wie der Mechanismus funktionieren sollte, damit er gerecht ist. Denkt man das Ganze zu Ende, kommt man zum Schluss, dass das Ausschütten pro Kopf nichts anderes ist, als eine Erhöhung der Steuerkraft sämtlicher Gemeinden um den gleichen Wert. Man macht nichts anderes als beim Finanzausgleich und verschiebt die Kurven linear überall ein wenig nach oben. Der einfache «Giesskan-nenvorschlag» beeinflusst deshalb den Finanzausgleich nicht gross negativ. Dies mit der kleinen Einschränkung derjenigen Gemeinden, die auf der Kippe zwischen Gebern und Nehmern stehen – dort macht es etwas aus, aber nicht wahnsinnig viel. Der hochgelobte Kompromiss, der in § 208 beschrieben ist – dass man übergangsmässig zuerst bei den Erträgen der einzelnen Gemeinden von den juristischen Personen ansetzt und dann schrittweise zu einer Pro-Kopfverteilung übergeht –, ist entsprechend eine Verzerrung und Unsinn. Möchte man eine anständige Übergangslösung haben, müsste der Finanzausgleich in der Übergangsphase jährlich neu berechnet werden und die Veränderungen beim Ertrag der Kapitalsteuern müssten in die Berechnung miteinbezogen werden. Dann wäre es gerecht.

Weshalb ist der Kompromiss schlecht? Einige Gemeinden haben relativ hohe Erträge von Gesellschaften, die heute privilegiert sind, während andere nur KMU haben und sowieso Verluste haben werden. Diejenigen Gemeinden, die noch privilegierte Gesellschaften haben, werden zum Teil sogar Mehreinnahmen haben. Werden allein die Steuererträge der juristischen Personen als Basis für die Verteilung genommen und nicht der Verlust, dann geschieht eine totale Verzerrung. Diejenigen, die gewinnen, gewinnen nochmals; diejenigen, die verlieren, verlieren nochmals.

Es wäre vermessen, zu versuchen, in einer zweiten Lesung noch Korrekturvorschläge zu einzelnen Paragraphen und Absätzen einzubringen. Dies führt zu einer endlosen Diskussion. Das einzig Vernünftige ist es, die Vorlage zurückzuweisen. Sie soll nochmals überarbeitet und ausgeglichen werden. Man soll schauen, dass die Gemeinden nicht abgeschnitten werden. Hiermit ist ein Rückweisungsantrag gestellt.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, es sei gemäss § 80 Absatz 1 Buchstabe c der Geschäftsordnung ein Ordnungsantrag gestellt worden, demzufolge werde nun nur über den Ordnungsantrag, hier in Form eines Rückweisungsantrags, diskutiert.

**Adil Koller** (SP) ist überrascht über den Rückweisungsantrag und kann nicht abschätzen, was die SP-Fraktion machen wird. Ein Teil wird sicherlich zustimmen, weil man nicht damit einverstanden ist, wie die Vorlage aufgegleist wurde. Die Vorlage geht an dem vorbei, was in diesem Kanton politisch mehrheitsfähig und gut für die Staatskasse ist. Ein anderer Teil wird den Rückweisungsantrag wahrscheinlich ablehnen, weil die SP-Fraktion Vorschläge vorbereitet hat, wie die Vorlage verbessert werden kann. Jetzt ist der Zeitpunkt, um über die Vorlage zu diskutieren. Die Fakten liegen auf dem Tisch und die politischen Meinungen sind klar. Jetzt kann man vielleicht noch herausfinden, wie man die Vorlage so austarieren kann, dass sie mit einer Vier-Fünftel-Mehrheit durch den Landrat kommt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) lehnt im Namen der SVP-Fraktion eine Rückweisung ab. Der gut austarier-te Kompromiss sei wohl überlegt. Man ist sich dessen bewusst, dass man auf der einen Seite etwas gibt und auch etwas nimmt. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es zu einer Volksabstimmung kommen wird und freut sich auf die Auseinandersetzung, in welcher der Bevölkerung erklärt werden kann, wer für den Erhalt welcher Arbeitsplätze zuständig ist.

**Saskia Schenker** (FDP) zeigt sich ebenfalls überrascht über den Rückweisungsantrag und ruft in Erinnerung, wie lange schon an der Vorlage gearbeitet werde. Die Vorlage hat etliche Finanzkommissionssitzungen benötigt und nun befindet man sich in der 2. Lesung, wobei in der 1. Lesung sämtliche Punkte quasi auf Kommissionsniveau nochmals diskutiert wurden. Heute wird das

anscheinend nochmals gemacht. Des Weiteren gab es diverse Gespräche zur Lösungsfindung auch ausserhalb der Landratsgremien.

Es geht hier auch darum, professionell zu arbeiten und die Vorlage noch vor den Sommerferien durch den Landrat zu bringen, damit eine allfällige Volksabstimmung im Herbst stattfinden kann. Die FDP-Fraktion weist den Antrag ganz klar zurück.

**Felix Keller** (CVP) findet es speziell, dass man vor einer 2. Lesung einen Rückweisungsantrag stellt. Eigentlich macht man dies in der Eintretensdebatte. Die CVP/BDP-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen und steht nach wie vor hinter der Vorlage. Auch gegenüber dem Wirtschaftsraum hat man eine gewisse Verantwortung, vorwärtszuarbeiten.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 61:19 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

**Adil Koller** (SP) führt aus, am 19. Mai 2019 hätten wohl alle Steuerpolitik-Interessierten die Volksabstimmungen verfolgt. Zum einen ging es national um das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), zum anderen um die Steuervorlage im Kanton Solothurn. Sicherlich hat auch der Regierungsrat die Abstimmungen sehr genau verfolgt. Ein «Ja» im Kanton Solothurn hätte geheissen, dass man tiefe Steuern für Unternehmen auch ohne anständigen sozialen Ausgleich durchboxen kann. Es hat aber ein «Nein» gegeben. Bei der Analyse dieses Resultats waren sich in der Solothurner Politik alle schnell einig darüber, weshalb die Vorlage abgelehnt wurde: Aufgrund zu tiefer Steuersätze – ein grosses Finanzloch – auf der einen Seite und zu wenig sozialem Ausgleich auf der anderen Seite. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat bereits am Abstimmungssonntag und in der darauffolgenden Woche klar gesagt, wie weiter vorgegangen und ein Kompromiss gefunden werden soll. Er sieht einen höheren Gewinnsteuersatz sowie einen höheren sozialen Ausgleich vor. Über die Höhe des Steuersatzes sind sich noch nicht alle einig, auf jeden Fall nicht mehr 13,0 %. Die FDP hat 14,5 % und die SP 16,0 % vorgeschlagen. Alle sind sich einig, dass das Abstimmungsergebnis etwas in der Solothurner Politik verändert und sicherlich auch für die anderen kantonalen Umsetzungen relevant ist, weil es ein deutliches Zeichen ist, dass die Bevölkerung nicht einfach tiefe Steuern für Unternehmen möchte und Angst vor finanziellen Ausfällen hat. Nur jemand blieb in dieser Debatte stoisch ruhig: Regierungsrat Anton Lauber. Er hat gesagt, dies ändere überhaupt nichts. Der Redner ist sich sicher, dass Regierungsrat Anton Lauber am Ende der heutigen Debatte sagen wird: «Das war jetzt interessant. Ich habe die Debatte sehr interessiert verfolgt, aber wir müssen dies so machen, wie es geplant ist. Wir können nicht anders.» Denn: Der Landrat muss gar nichts und kann auch gar nichts machen ohne das Volk. Und auch Regierungsrat Anton Lauber kann gar nichts machen ohne das Volk – schon gar nicht tiefe Unternehmenssteuern durchboxen, ohne dass die Bevölkerung «Stopp» sagen kann.

Die SP gewinnt liebend gerne Volksabstimmungen und ergreift hin und wieder auch gerne Referenden – aber es ist nicht ihre Lieblingsfreizeitbeschäftigung. Gerade auch neben einem Wahlkampf hat man andere Dinge zu tun, als eine Abstimmungskampagne zu führen.

Die SP-Fraktion würde gerne der SV17 zustimmen – es ist klar, dass es diese Vorlage braucht – aber dies nur wenn drei Punkte erfüllt sind. Die SP bietet heute die Möglichkeit für einen Kompromiss und einen Mittelweg in drei wichtigen Punkten: Erstens Prämienverbilligung, zweitens Familienzulagen und drittens Gewinnsteuersatz.

Zu erstens: Der Regierungsrat soll heute ein klares Commitment abgeben, dass er in den nächsten Jahren die Prämienverbilligung nicht wieder zusammenstreichen wird. Dies ist wichtig, weil die Anpassung der Richtprämie in der Kompetenz des Regierungsrats liegt.

Zu zweitens: In der letzten Sitzung wurde eine Erhöhung der Familienzulagne um CHF 30.– gefordert, was Mehrausgaben von CHF 19 Mio. für Unternehmen entspricht. Auch die Unternehmen sollen ihren Beitrag leisten, wenn sie tiefere Steuern erhalten. Die SP ist der Ansicht, ein kleiner

Teil muss sein. Deshalb wird nun eine Erhöhung um CHF 20.– beantragt, dies beläuft sich auf CHF 12 Mio. zusätzliche Kosten für die Unternehmen.

Zu drittens: Der Gewinnsteuersatz ist eine zentrale Frage. Aktuell gibt es zwei Maximalvarianten: Die Forderung der SP von 14,4 % – dies geht in Richtung Ertragsneutralität – und die Forderung der Fraktion Grüne/EVP von 13,94 % – der Steuersatz der Unternehmenssteuerreform III. Die SP sieht nun die Möglichkeit für einen Mittelweg: 14,2 %. Diese Variante liegt zwischen dem Vorschlag der SP und derjenigen Variante, die von der Bevölkerung bereits einmal abgelehnt wurde. Die SP möchte eine Steuervorlage, aber nur wenn sie bei den Prämienverbilligungen, den Familienzulagen und beim Gewinnsteuersatz gewisse Anforderungen erfüllt. Über Kapitalsteuer, Flexibilität für Gemeinden und viele andere wichtige Dinge wurde nicht gesprochen. Es werden auch keine Anträge zu diesen Punkten mehr gestellt, ebenso wenig wie zum Abzug für Forschung und Entwicklung oder zur Dividendenbesteuerung. Für die SP ist zentral, dass die Steuervorlage zu keinen zu grossen Ausfällen führt, die danach vom Mittelstand bezahlt werden müssen. Höhere Steuern und weniger Leistungen für die Bevölkerung kommen nicht in Frage. Eine nicht-austarierte Steuervorlage, eine Reform, die aus der Balance ist, bringt Probleme mit der Bevölkerung. Die ehemalige Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat dies zur USR III gesagt und in Erinnerung gerufen, dass man nicht einfach auf der einen Seite geben und auf der anderen Seite nehmen kann. Man müsse darauf achten, dass eine Steuervorlage ausbalanciert sei. Die Worte zur USR III gelten auch für die SV17: «E Stüür brucht Gschpüür, sunscht wirts tüür».

**Christoph Häring** (SVP) stellt sich als Unternehmer gerne dieser Diskussion und unterstützt die Reform vorbehaltlos. Als Unternehmer mit Standorten in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Bern sowie neu zwei Standorten in Asien kommentiert der Redner gerne die Steuerdebatte und zeigt sich beeindruckt von den sauberen und teilweise auch berechtigt emotionalen Voten der FDP-Fraktion. Das falsche Unternehmerbild und das erschütternde Bashing wurden in der letzten Sitzung richtigerweise von der FDP-Fraktion gerügt. In der 1. Lesung sind die Unternehmer – hier im Kanton vor allem die KMU – Zielscheibe von Polemiken geworden: Die Unternehmen würden von zu tiefen Steuern profitieren. Damit KMU aber überhaupt von Steuersenkungen profitieren, müssen sie hart arbeiten. Und viele KMU machen trotzdem keinen Gewinn. Die KMU müssen härter arbeiten als Finanzprotagonisten, die vielleicht noch nie dreckige Hände hatten. Gegenüber diesen KMU waren die Voten der letzten Sitzung ein Affront.

Der Redner ist mit 72 Jahren immer noch aktiv und weiterhin im unternehmerischen Risiko. Es ist komfortabel, wenn dialektisch geschulte Studenten und Berater ohne jegliche Angestellten mit wortgewaltigen Auftritten und Halbwahrheiten polemisieren, weil die Argumente nicht ausreichen. Christoph Häring ist als Ingenieur und Unternehmer kein Steuerspezialist und hat von der Vorgegeneration gelernt, dass man dem Kaiser Tribut zahlen sollte. Um Unternehmer zu sein, braucht es besondere Eigenschaften, die zuweilen nicht für alle sozial erträglich erscheinen. Ohne einen Tick Fanatismus, den man zum Teil in diesem Kanton noch hat, geht es nämlich nicht. Ohne einen Schuss Querulamentum vielleicht auch nicht. Als Unternehmer muss man sich getrauen, Risiken einzugehen, an einem Ziel festzuhalten, obwohl alle davon abraten, weil sie nicht erlebt haben, dass es vielleicht doch möglich ist. Wer nicht stur und unverbesserlich, immun gegen Kritik und zugleich beweglich, ausdauernd, und vielleicht sogar demütig ist, nimmt das nicht auf sich und setzt sich als Unternehmer auch nicht durch. Unternehmer muss man nicht lieben, aber nur sie schaffen Wohlstand. Zuerst vielleicht nur für sich, danach aber für viele. Deshalb ist es so entscheidend, auch auf Unternehmer zu hören. Noch nie wurde ein Land arm, das seine Unternehmer gut behandelt hat. Viele sind aber ins Elend geraten, die dies verpasst haben. Nicht der Staat bringt neue Ideen und Produkte, weder Beamte noch Politiker stellen Arbeitsplätze zur Verfügung, die sich selber finanzieren. Nur Unternehmer machen das. In einer Zeit, in der in Europa in dieser Hinsicht sehr vieles falsch gemacht wird, weil man die einfachen Grundsätze nicht beherzigt, wäre

es umso wichtiger, dass zumindest die Schweizer noch daran denken würden. Vieles deutet darauf hin, dass man auch in der Schweiz im Begriff ist, dies zu vergessen. Besessen von der Meinung, gewissen Reichen gehe es zu gut, spricht man viel zu viel von Gerechtigkeit und zu wenig von Erfolg und von den Grundlagen des Wohlstandes. Ohne gute liberale Rahmenbedingungen entsteht nichts Neues. Auch den Armen hilft ein armes Land nichts. Im Zweifelsfall heisst es immer: Tiefere Steuern, weniger Regulierung, weniger Vorschrift, mehr Freiheit. Deshalb muss man zu dieser Vorlage «Ja» sagen.

Man erinnere sich nur an das unsäglich inszenierte Bashing in den letzten Monaten von Wirtschaftskammerdirektor Christoph Buser. Als Nicht-Mitglied der Wirtschaftskammer kann der Redner gerne sagen, dass Christoph Buser eine grosse Zahl von mittleren und kleineren Unternehmungen unterstützt und erfolgreich vertritt. Wenn die Linke nicht mehr weiter weiss, dann wird auf den Mann gespielt und die Medien nehmen dies, leider, teilweise unreflektiert auf. Die KMU oder zumindest die Wirtschaftskammer, und somit Christoph Buser als Interessensvertreter dieser KMU, haben anscheinend bei den Medien nicht einen solch hohen Stellenwert. Es ist bedenklich, wenn Journalisten unbegründet sogar ein eigentliches Feindbild dazu aufbauen. Das Bashing ist strategisch von der anderen Seite geplant und muss entlarvt werden. KMU-Unternehmer sind keine Steueroptimierer, sie sind vielmehr kleine und mittlere Patrons mit hohen Sozialkompetenzen. In anderen Ländern werden solche Unternehmer – diese Erfahrung macht der Redner – willkommen geheissen. Christoph Häring empfiehlt sehr, die Bedingungen für Unternehmer nicht noch unvorteilhafter zu machen. Der Kanton ist nicht durch besserwisserische Finanzberater oder Studenten stark geworden, sondern durch eine grosse Zahl an einfachen und anpackenden KMU-Patrons, die heute noch weniger Zeit haben, die dauernde Anspruchshaltung – meistens von Staatsangestellten – zu kontern.

In aller Demut und unternehmerischer Unabhängigkeit: Wo ist der Respekt geblieben gegenüber den eigenverantwortlichen Klein- und Mittelunternehmen, die mit teils bescheidenden Eigenmitteln und ohne Subventionen nicht nur Kontinuität für sich, sondern mit ihren Angestellten auch Wertschöpfung generieren? Und wenn ein Gewinn erwirtschaftet wird, muss er zu einem grössten Teil zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit reinvestiert werden.

Es geht nicht nur darum, dem Standort Baselbiet Sorge zu tragen, oder der Region bis ins Fricktal. Es ist nicht zu unterschätzen, dass die KMU heute massiv aus der EU konkurrenziert werden. Es gibt kein Land mit derart komfortablen Arbeits- und Gehaltsbedingungen wie die Schweiz. Der grosse Innovationsgeist der ansässigen KMU, welchen Regierungsrat Anton Lauber berechtigterweise in der letzten Sitzung gelobt hat, würde manchmal auch vielen Behördenkader in der Unterstützung der KMU und nicht in der Behinderung ebendieser gut anstehen. Das Baselbiet verdient einen besseren Spirit. Der Redner bedankt sich beim Regierungsrat und bei all denen, die noch für diese Werte einstehen.

**Oskar Kämpfer** (SVP) dankt Christoph Häring für sein flammendes Bekenntnis zum Unternehmertum, weil der Kanton Basel-Landschaft zu einem grossen Teil von diesem lebt und es in der Steuervorlage auch genau darum geht. Adil Koller hat sehr bewusst den Kanton Solothurn thematisiert, weil er, oberflächlich betrachtet, sogar noch Recht haben könnte. Es ist allerdings so, dass die Familie des Redners im Kanton Solothurn lebt und die Vorlage aus ganz anderen Gründen abgelehnt hat. Hier ist jedoch nicht der Ort, an dem man Solothurner Vorlagen diskutieren muss. Vielmehr ist entscheidend, dass man die Gesamtheit aller umliegenden Kantone betrachtet. Der Kanton Basel-Stadt und die anderen Kantone sind genauso massgebend, weil man sich mit diesen in einem Steuerwettbewerb befindet. Dieser Wettbewerb wurde vorhin erklärt. Alle Unternehmen müssen sich darin bewegen.

Die nationale Vorlage wurde trotz grosser Proteste und grosser Bedenken sehr deutlich angenommen. Das Volk hat also das Gespür für eine fein austarierte Vorlage, die sowohl soziale wie

auch wettbewerbstechnische Komponenten berücksichtigt. In dem Sinn hat der Reder keine Angst vor einer Volksabstimmung im Herbst. Dies würde auf die Wahlen hin die Möglichkeit geben, zu zeigen, wer eigentlich für den Kanton, für das Gewerbe, für die Industrie und vor allem für die Bevölkerung, die ja dort arbeitet, einsteht und wer in erster Linie ein Interesse hat, die Arbeitsplätze in Frage zu stellen.

Konkret wurden drei Forderungen gestellt. Die erste ist verständlich und es sollte für Regierungsrat Anton Lauber auch kein Problem sein, zuzustimmen. Man wird sehen wie sich der Regierungsrat dazu äussert. Die zweite Forderung löst Überraschung aus. Die SP nimmt mit den Familienzulagen wieder das Giesskannenprinzip hervor, von dem auch die Unternehmer, die Kinder haben, und die Reichen profitieren. Die dritte Forderung hat hingegen nicht überrascht. Es ist reine Rhetorik, wenn man ein paar Prozentpunkte runtergeht, ohne grosse darzulegen, was es wirklich bewirkt. Bei der Ausarbeitung des Geschäfts wurde sehr wohl darauf geschaut, dass es gesamtheitlich ist. Gesamtheitlich heisst auch, zu beachten, was die Vorlage für die Finanzen und für den Wettbewerb der Steuersätze bedeutet. Würde der Steuersatz drastisch von dem bis jetzt vorgesehenen Steuersatz abweichen, würden Unternehmer verloren gehen. Für diese ist es nämlich relativ einfach, in der Umgebung ein neues Steuerdomizil zu suchen. Für viele im Saal mögen dies noch Fremdwörter sein – aber dennoch wird darum gebeten, die Vorlage ohne Änderungen anzunehmen.

**Saskia Schenker** (FDP) hat langsam aber sicher genug davon, dass suggeriert wird, dass man eine Kompromisslösung möchte. Die Diskussion, wer nun einen Kompromissvorschlag mache und wo der Kompromiss liege, ist nicht ganz ehrlich. Mit dem heutigen Vorschlag der SP wird dies nochmals deutlich – insbesondere nach all den offenen Gesprächen, die man geführt hat und in denen man sehr stark versucht hat, sich anzunähern.

Mit all diesem Wissen müsste man einsehen, dass es nicht ehrlich ist, wenn man suggeriert, mit einem Gewinnsteuersatz von 14,2 % mache man einen Kompromissvorschlag. Auch die SP weiss dies.

Das gleiche gilt für die Familienzulagen, die ebenfalls umfassend diskutiert wurden. Gemeinsam hat man probiert, eine Lösung zu finden, die von einer möglichst breiten Mehrheit im Landrat und in der Bevölkerung getragen wird. Das Ziel einer Vier-Fünftel-Mehrheit im Landrat war leider zu hoch gesteckt. Es gibt hier einen grossen Unterschied zum Kanton Basel-Stadt. Basel-Landschaft ist ein Kanton mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die einen grossen Teil der Stimmbewölkerung ausmachen. Wenn man die Familienzulagen erhöht, hat man entsprechend das Problem, dass dieser Teil der Stimmbewölkerung die Vorlage nicht mehr unterstützt. Dies war einer der Hauptgründe dafür, hierfür eine andere Lösung zu finden. Was man in diesem Zusammenhang hervorheben muss: Der Regierungsrat hat mit der Vorlage bereits einen Kompromiss präsentiert. Die Bürgerlichen haben mit der Arbeit bereits begonnen, als der Regierungsrat die Vorlage brachte. Sie hatten in den Vernehmlassungsantworten noch ganz andere Vorstellungen, haben jedoch im Landrat ihre Ursprungsforderungen nicht wiederholt. Die Rednerin erinnert an die Themen Dividendenbesteuerung, Abzug für Forschung und Entwicklung sowie sozialpolitische Massnahme. Zwar vertrat man die Haltung, es gebe bereits auf Bundesebene eine sozialpolitischen Massnahme. Nichtsdestotrotz konnte mit jener, die jetzt als Alternative zur Familienzulagenerhöhung vorgeschlagen wird, eine sehr gute Lösung gefunden. Die Rednerin möchte hervorheben, dass damit eine langjährige Forderung der SP aufgenommen wird und es sich um eine substantielle Erhöhung der Prämienverbilligung handelt. Dies wurde in der Finanzkommission genau angeschaut und man hat gesehen, dass der Kanton Basel-Landschaft bei den Prämienverbilligungen im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich ist. Nun soll der Schritt in Richtung Schweizer Durchschnitt gemacht werden.

Interessant wird es dann, wenn die Vorlage von der SP vor dem Volk bekämpft wird. Die SP wird

eine Massnahme bekämpfen, für die sie jahrelang gearbeitet hat.

Zum Gewinnsteuersatz gab es unendliche Diskussionen darüber, was es im Kanton Basel-Landschaft «verträgt». Der Regierungsrat hat auch ganz klare Aussagen zur Gefahr der Abwanderung gemacht. Im Kanton gibt es sehr wenige sehr gute Steuerzahler bei den Unternehmen. Es gibt solche, die im zweistelligen Millionenbereich bezahlen und bei denen die Gefahr einer Abwanderung besteht – insbesondere wenn man mit einer Forderung kommt, den Gewinnsteuersatz bei 14,2 % festzulegen.

Die FDP-Fraktion kann diesen Vorschlägen so nicht zustimmen. Die Vorlage ist austariert und seitens FDP hat man sich sehr stark bewegt. Die Rednerin ist froh, dass auch die CVP und die SVP dieser Ansicht sind.

**Urs Kaufmann (SP)** sagt, man wolle selbstverständlich dazu beitragen, dass ein mehrheitsfähiger Vorschlag gefunden werden kann. Deshalb auch der Vorschlag der SP und das weitere Entgegenkommen. Man muss sehen, dass sich die Situation seit der Diskussion, welche von der bürgerlichen «Kompromissgruppe» in der Finanzkommission geführt wurde, geändert hat. Das Signal aus dem Kanton Solothurn, wo das Volk nicht einfach alles mitmacht, ist das eine. Noch wichtiger scheint jedoch das neuste Signal der OECD, die bei den Unternehmenssteuern noch deutlich weiter gehen möchte als das bisher schon Durchgesetzte, so dass in der Schweiz nun korrigiert werden muss. Die OECD möchte soweit gehen, dass man das Steuersubstrat, sprich die Gewinne, nicht mehr einfach in der Schweiz oder in einem anderen Tiefsteuerland «parkieren» kann. Deshalb wird diese Strategie, die hier und auch in anderen Kantonen vorangetrieben wird, mit grosser Wahrscheinlichkeit relativ schnell scheitern. Zum einen wird die OECD dazu beitragen, dass ein Gewinn nicht mehr irgendwo «parkiert» werden kann, sondern dass die Gewinne dorthin gehen müssen, wo sie erwirtschaftet werden. Zum anderen hat die OECD auch ganz klar gesagt, dass sie gegen die Tiefsteuern angehen möchte.

Das ist aber gerade das Rezept dieser Steuervorlage. Man möchte diejenigen Firmen unbedingt hierbehalten, die ihre Gewinne hierher gebracht haben, und die Steuerpolitik weiterhin darauf aufbauen. Das ist äusserst gefährlich. Denn diese Firmen werden weggehen, wenn die OECD ihre neuen Spielregeln durchsetzt. Um die Firmen zu behalten, soll nun eben der Steuersatz von heute 21 % auf 13,45 % gesenkt werden. Das ist eine wahnsinnige Steuersenkung. Auch mit dem Annäherungsschritt der SP auf 14,2 %, geht man schon sehr weit hinunter. Entsprechend ist dies wirklich ein tolles Angebot und der Redner musste mit sich ringen, so tief runter zu gehen.

Man muss sich die Realitäten überlegen: Wenn eine Firma heute CHF 100 Mio. Gewinn macht – der Einfachheit halber werden grosse Zahlen genommen –, dann musste sie bis anhin CHF 21 Mio. an Unternehmensgewinnsteuern bezahlen. Neu, gemäss Vorschlag der SP, wären es CHF 14,2 Mio., das heisst massiv viel weniger. Die Differenz zum Vorschlag der Vorlage, CHF 13,45 Mio., ist dabei überhaupt nicht gross. Der Hintergrund, weshalb diese kleine Differenz wichtig ist, sind natürlich die Statusgesellschaften, die bislang sehr viel tiefere Steuern bezahlt haben. Aber wie gesagt, hier droht eine neue Ausgangslage seitens OECD, wonach es den Statusgesellschaften nicht mehr möglich sein wird, ihre Gewinne hier zu «parkieren» und günstig zu versteuern. Dies sollte mitberücksichtigt und es sollte nochmals überlegt werden, ob diese Strategie auch tatsächlich aufgeht.

Der Redner bittet darum, die neusten Erkenntnisse ernst zu nehmen und aufzupassen, dass keine falsche Steuerpolitik gemacht wird, die in ein paar Jahren wieder korrigiert werden muss und nicht aufgeht.

**Simon Oberbeck (CVP)** ist ob der heutigen Vorschläge maximal überrascht. Der Redner appelliert an die Vernunft im Saal. Urs Kaufmann erwähnte die bürgerliche Kompromissgruppe. Ab dem 1. Juli 2019 ist die SP Regierungspartei. Erst ab dann, was vielleicht auch das Verhalten der SP erklärt. Man sollte jetzt jedoch zusammenarbeiten und schauen, dass eine tragfähige Lösung er-

reicht werden kann. Der neuste Vorschlag der SP für einen Gewinnsteuersatz von 14,2 % ist sogar noch weiter weg als ein anderer, vor drei Wochen behandelte, Kompromissvorschlag. Es ist weltfremd, diesen Vorschlag als grosses Entgegenkommen zu bezeichnen. Das ist eine «Friss oder Stirb»-Politik. Wenn die SP auch teilhaben und Verantwortungsbewusstsein demonstrieren möchte, soll sie der dringend notwendigen Vorlage zum Erfolg verhelfen, ohne dass eine Volksabstimmung nötig ist, und einen Schritt auf die andere Seite zugehen.

Zu den Familienzulagen: Die CVP brachte den Vorschlag, der Regierungsrat nahm ihn auf und die CVP war bereit, im Sinne einer Lösung Hand zu bieten. Der Votant bittet insbesondere die SP, Vernunft walten zu lassen. Es braucht jetzt eine Lösung. Die Unternehmen und der Kanton können nicht länger warten und brauchen Sicherheit.

**Martin Rüegg** (SP) reagiert auf das Votum von Christoph Häring. Der Redner hat an der Debatte vor drei Wochen kein KMU-Bashing wahrgenommen. Die SP hat eine Haltung zur Steuervorlage und die anderen Parteien ihre Haltung(en).

Persönlich stammt der Votant aus einem FDP-Haus. Seine Schwester betreibt erfolgreich ein KMU. Das ermöglicht Martin Rüegg einen Einblick in diese Welt. KMU sind wichtige Stützen dieser Gesellschaft und leisten einen ganz wichtigen Beitrag. Ohne KMU gibt es keine Arbeit und somit auch keinen Lohn. Es gibt jedoch auch andere Gruppen in der Gesellschaft, welche genauso berechnete Ansprüche an den Staat haben, wie die KMU. Diese sollen nicht vergessen werden. KMU sind nicht nur eine Stütze der Gesellschaft, sondern tragen auch Verantwortung ihr gegenüber. Dies beispielsweise, indem sie Steuern bezahlen. Im Rahmen dieser Steuervorlage werden die KMU und die Wirtschaft insgesamt entlastet. Es geht nicht um eine Mehrbelastung, sondern um eine Entlastung. Auch geht es darum, so die Perspektive der SP, dass die Wirtschaft einen Beitrag an einen sozialen Ausgleich leisten soll. Die Steuervorlage führt zu sinkenden Steuereinnahmen. Diese Gelder fehlen dem Kanton und den Gemeinden beispielsweise für Bildung, Gesundheit oder Umwelt. Auch dies ist zu anerkennen. Beim Vorschlag der SP geht es nur darum, wie hoch die Senkung der Steuern sein und wie der Ausgleich vollzogen werden soll. Hier bestehen unterschiedliche Ansichten. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Es geht jedoch nicht darum, KMU oder Unternehmer an den Pranger zu stellen.

**Christof Hiltmann** (FDP) überrascht die heutige Diskussion ebenfalls. Die erste Überraschung ist medialer Natur. Gewisse Medien erkannten nicht, dass es sich bei der Vorlage um einen grossen Kompromiss der verschiedenen Blöcke handelt. Betrachtet man die Vernehmlassungsantworten der einzelnen Parteien, erkennt man insbesondere bei der FDP eine ganz andere Ausgangslage. Für die FDP stellt die Vorlage nun einen grossen Kompromiss dar. Unter anderem aufgrund der sozialpolitischen Massnahmen, aber auch aufgrund der Dividendenbesteuerung, der Abzüge für Forschung und Entwicklung, etc.

Nur auf Solothurn zu schauen und eine Deutungshoheit zu beanspruchen, weshalb es in Solothurn zum Nein kam, ist zu einseitig. Es könnte ja auch sein, dass Solothurn Nein gesagt hat, weil es den Bürgerlichen nicht gefiel, dass sozialpolitische Massnahmen integriert wurden. Man könnte zum Schluss gelangen, dass die Solothurner Stimmberechtigten keine Verknüpfung mit sozialpolitischen Massnahmen möchten. Die FDP-Fraktion deutet dies so nicht. Das Solothurner Ergebnis nur auf den Steuersatz zu reduzieren, ist jedoch ebenfalls sehr einseitig. Es soll den Solothurnern überlassen werden, zu entscheiden, was für sie gut ist.

Es wäre interessant, zu überlegen, was für den Kanton Basel-Landschaft gut ist. Dies wurde mit dieser Vorlage versucht. Die FDP ist nicht maximal zufrieden, aber wie Simon Oberbeck der Ansicht, es sei genug miteinander verhandelt worden und es kann abgestimmt werden. Wie es aussieht, wird das Volk das letzte Wort haben. Interessant wäre gewesen, in dieser Frage zu überlegen, was für Baselland gut wäre und nicht nur, was beim Volk durchkommt. Das Volk wird sich überzeugen lassen, wenn Regierungsrat und Parlament eine gute Vorlage bringen. Für Baselland

wäre es gut gewesen, zuerst auf die zu schauen, die sich zuerst bewegt haben, nämlich Solothurn, Basel-Stadt, etc. und dann darauf zu reagieren. Das wäre clever gewesen und entspricht dem Vorgehen bei Verhandlungen. Theoretisch hätte dies dazu führen können, dass der Basel-Landschaft einen tieferen Steuersatz als Basel-Stadt beschliesst. Strategisch gesehen wäre dies clever gewesen. Die FDP wäre für solch einen Vorschlag sehr empfänglich gewesen, wollte jedoch den Bogen nicht überspannen, also bleibt es beim Gewinnsteuersatz von 13,45 %. Noch einmal der Appell an die Medien: Vergleiche die Positionen in der Vernehmlassung und die jetzige Vorlage und beurteile dann, ob es sich um einen Kompromiss handelt oder nicht.

Die zweite Überraschung betrifft die SP. Es scheint, als habe diese ihren Kompass verloren. Die SP schreibt sich sonst auf die Fahne, für die Kleinen und diejenigen mit tiefen Einkommen einzutreten. Bei den Unternehmen hingegen nicht. Die SP macht sich für eine Kopfsteuer stark. Würde dies analog bei den natürlichen Personen eingeführt, würde dies wohl kaum Unterstützung bei der SP finden. Viel wichtiger ist, dass es auch bei Unternehmen Gutverdienende, mittelmässig Verdienende und Ärmere gibt. Die Situation heute ist so, dass schlechtverdienende Unternehmen wenig Steuern zahlen. Mit der Vorlage werden nicht alle entlastet. Heute haben diejenigen Unternehmen, welche nicht viel verdienen (also eigentlich die Klientel der SP, geht es um natürliche Personen), einen Vorteil, müssen sie doch weniger Steuern bezahlen. Eine Progression ist logisch und allgemein akzeptiert. In Zukunft wird man dies aber nicht mehr haben. Die Steuerreform ist eigentlich zutiefst asozial. Würde bei natürlichen Personen eine Flat Tax eingeführt, wäre der Redner auf die Reaktion der SP gespannt. Nun möchte die SP die asoziale Situation verschärfen, indem die wenig verdienenden Unternehmen mehr Steuern zahlen. In der Kommissionsberatung wäre es eine Überlegung wert gewesen, wie die wenig verdienenden Unternehmen mit der Steuerreform nicht derart ungünstig betroffen wären. Der KMU-Kanton Basel-Landschaft sorgt dafür, dass diejenigen, die wenig Steuern zahlten, nun mehr Steuern zahlen müssen. Man stelle sich diesen Ansatz bei den natürlichen Personen vor. Der Aufschrei der SP wäre wohl riesig gewesen. Nun möchte die SP noch nachdoppeln und alle Unternehmen dazu verdonnern, eine Familienzulage zu zahlen. Etwas Unsozialeres gibt es gar nicht. Nicht nur diejenigen, welche es vermögen, sondern auch die, welche sich bereits am Limit befinden, müssten auch noch eine Familienzulage zahlen. Das ist noch einmal eine Kopfsteuer. Christof Hiltmann muss feststellen, dass die SP in der Unternehmensdiskussion ihren sozialen Kompass verloren hat. Würde sich die SP für die kleinen und mittleren Unternehmen des Kantons einsetzen, hätte sie dafür gesorgt, dass sie entlastet werden. Die jetzige Forderung der SP straft alle Unternehmen mit niedrigem Einkommen. Das ist zutiefst asozial und unverständlich. Das ist konsternierend.

Daniel Altermatt hat Recht. Bei einer solch gewichtigen Vorlage, für die möglichst viele einen Beitrag leisten müssen, um eine Lösung zu finden, ist schliesslich niemand wirklich zufrieden. Auf der Seite der FDP ist dies der Fall. Klaus Kirchmayr schlägt nun einen Gewinnsteuersatz von 13,94 % vor. Das ist wie auf einem Basar. Natürlich könnte man darauf einsteigen. Der Redner meint, das könnte allenfalls noch tragbar sein. Man redet hier jedoch von einem Gesamtkonstrukt. Das lässt sich nun nicht wieder auseinandernehmen. Nun sind alle ein wenig unzufrieden, links wie rechts. Zu suggerieren, dass die linke Seite mit einem falschen Kompass den grossen Kompromiss vorschlägt, ist vermessen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass sich noch neun Redner auf der Liste befinden. Die jetzige Diskussion verkommt zusehends zu einer erneuten Eintretensdebatte. Der Präsident wünscht, die 2. Lesung heute Morgen abzuschliessen, auch weil Finanzdirektor Anton Lauber am Nachmittag nicht mehr anwesend sein kann. Ein solch wichtiges Geschäft ohne seine Anwesenheit abzuschliessen, wäre nicht unproblematisch. Es wird um kurze Voten gebeten.

**Mirjam Würth** (SP) kommt auf das Wort «Kompromissvorschlag» zurück. Es ist richtig, die FDP forderte in ihrer Vernehmlassungsantwort viel weitergehende Massnahmen. Der von der Kommis-

sion vorgeschlagene Gewinnsteuersatz von 13,45 % entspricht dem Vorschlag des Regierungsrats. Nur da wird versucht, einen Kompromiss zu finden. Neben diesem Wert liegt der Vorschlag der Grüne/EVP-Fraktion in Höhe von 13,94 % vor, dem die SP einen neuen Kompromiss in Höhe von 14,2 % entgegensetzt. Das wäre ein echter Kompromiss. Es geht darum, dass Unternehmen mit der Unternehmenssteuerreform wirklich und grossartig entlastet werden. Damit sind Steuerzufälle verbunden. Deshalb ist ein sozialpolitischer Ausgleich notwendig. Korrekt, die Prämienverbilligung wurde im Rahmen der Diskussion angehoben. Nicht zuletzt ist dies aber eine Folge davon, dass sich der Kanton Basel-Landschaft diesbezüglich schweizweit im unteren Durchschnitt bewegte. Eine Erhöhung für Kinder und Jugendliche wäre sowieso nötig gewesen. Nun befindet man sich im Durchschnitt. Die SP möchte ein Commitment des Regierungsrats dazu, liegt die Prämienverbilligung doch in seiner Kompetenz. Über die Höhe soll beim nächsten AFP nicht wieder neu diskutiert werden. Die jetzige Höhe soll die Benchmark und Mindestmarke sein. Die Familienzulage wird zugegebenermassen nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Alle mit Kindern erhalten etwas. In der Brust der Votantin wohnen zwei Seelen. Da die Unternehmen aber bereits entlastet werden, kann man dies den Familien, mit ihren sehr hohen Auslagen, sehr gut zukommen lassen. In diesem Sinne ist eine Erhöhung der Familienzulagen um CHF 20, wie sie die SP beantragt, nur fair und anständig. Gesamthaft würden Beiträge in Höhe von CHF 12 Mio. entstehen, welche an die Familien verteilt würden. Es handelt sich sehr wohl um einen Kompromiss. Die SP schlägt den Kompromiss vor, weil sie weiss, wie wichtig diese Vorlage ist und dass Handlungsbedarf besteht. Die Rednerin versichert, dass es keinesfalls ein Hobby der SP ist, auf der Strasse Unterschriften für ein Referendum zu suchen. An diesen drei Punkten wird festgehalten: Ein verbindliches Commitment zur bestehenden Prämienverbilligung, um CHF 20 erhöhte Familienzulagen, Gewinnsteuersatz von 14,2 %.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) verspricht, heute für keine zusätzlichen Überraschungen zu sorgen. Die Grüne/EVP-Fraktion vertritt nach wie vor die gleiche Position. Der Antrag für einen Gewinnsteuersatz von 13,94 % wird in der 2. Lesung noch einmal eingebracht.

Klaus Kirchmayr möchte nicht darauf eingehen, wer sich mehr von den ursprünglichen Positionen wegbewegt hat. Fakt ist die bestehende Vorlage, mit den dazugehörigen und im Raum stehenden Zahlen: Der Gewinnsteuersatz von 13,45 % und das Sozialpaket mit Fokus auf die Prämienverbilligung und das, was Christof Hiltmann als Kopfsteuer für die Unternehmen bezeichnet hat. Dieses Paket entspricht sicher keiner Ausgangsposition irgendeiner Partei.

Heute wurde der Gewinnsteuersatz von 14,2 % neu eingebracht. Dem Redner war dieser Vorschlag auch neu. Aufgrund seiner bescheidenen Erfahrungen mit Verhandlungen und in der Politik konstatiert der Redner, dass zwischen 13,45 % und 14,2 % etwa 0,75 % liegen, was ungefähr CHF 10 Mio. im Jahr 2025 entspricht. Der Unterschied bewegt sich im Minimum im Rahmen der Prognoseungenauigkeit.

Politisch betrachtet: Man muss sich die politische Ausgangslage vorstellen, würde die bürgerliche Seite auf einen Gewinnsteuersatz von 13,94 % einlenken. Für die SP dürfte schwierig zu erklären sein, weshalb man für eine Differenz von 0,26 % eine Volksabstimmung anstrengt. Man befindet sich in einem rein politischen Prozess. Das Ringen um den richtigen Wert ist die Kernaufgabe des Landrats. Klaus Kirchmayr richtet seinen Appell an die rechtsbürgerliche Seite und bittet diese, den Schritt auf 13,94 % zu machen. Aufgrund des erwähnten Unterschieds von 0,26 % vors Volk zu gehen, erscheint nicht plausibel.

Ein wichtiger Punkt, der oft in der FIK diskutiert wurde: Was ist für die Unternehmen, für welche die Höhe des Steuersatzes über eine Abwanderung oder einen Verbleib im Kanton entscheidend ist, überhaupt tragbar? Handelt es sich bei den 13,94 % aus Sicht des Regierungsrats um eine absolute Katastrophe oder wären sie gerade noch machbar? Der Redner bittet diesbezüglich um eine Stellungnahme des Finanzdirektors. Persönlich glaubt der Votant, man sei nahe an einer Lösung.

Das Wort mit K soll aber nicht mehr strapaziert werden. Es ist Aufgabe des Landrats eine Lösung zu finden. Schafft er dies nicht, geht man vors Volk. Für diese kleine Differenz, die im Rahmen der Prognoseungenauigkeit liegt, soll jedoch kein Scherbenhaufen riskiert werden. Niemand kann bestreiten, dass ein solcher möglich ist. Das ist es einfach nicht wert. Niemandem fällt ein Zacken aus der Krone, wenn er auf die Lösung einschwenkt. Alle mussten sich bewegen und alle gingen an die Schmerzgrenzen oder sogar darüber hinaus. Der Landrat ist es dem Kanton schuldig, die Vorlage mit einer 4/5-Mehrheit zu verabschieden. Das wäre politisch vernünftig.

**Jacqueline Bader** (FDP) ist überrascht über das Baggingverfahren in der Debatte. In der Kommission wurde ein Kompromiss ausgehandelt, nur um jetzt erneut darüber zu diskutieren. Die SP redet einerseits von Globalplayern mit CHF 100 Mio. Gewinn, andererseits von den KMU. Basel-Landschaft ist ein KMU-Kanton. Die Kinderzulagen sind eine Kopfsteuer. Vor allem für kleine Unternehmen geht es um das Überleben. Die Familienzulagen mögen nach wenig aussehen, sind aber viel, wenn man ein kleines Unternehmen mit sechs Angestellten führt. Eine Basis ist bereits vorhanden, die Zulage kommt on top und pro Mitarbeitender. Auf irgendjemanden müssen die zusätzlichen Kosten abgewälzt werden, sei dies auf das Konsumgut, die nächste Lohnrunde, oder sonst etwas. Fakt ist, dass die Kosten abgewälzt werden. Die SP wäre sicherlich auch nicht zufrieden, würden die kleinen und mittleren Unternehmen nur noch Nullrunden machen. Das kann es auch nicht sein. Die Rednerin hat das Gefühl, der SP fehle das Gespür für die KMU.

An Klaus Kirchmayr: Die Differenz geht in beide Richtungen. Die meisten Personen arbeiten in KMU, weshalb keine Angst vor einer Volkabstimmung besteht.

**Urs Kaufmann** (SP) versteht den Vorwurf von Christof Hiltmann, eine Kopfsteuer einführen zu wollen, nicht. Selbstverständlich wird in der Vorlage die Minimalsteuer angehoben, dies hat jedoch nicht die SP eingebracht.

Die Familienzulage ist eine andere Geschichte. Dabei handelt es sich um ein Solidarwerk. Es geht darum, diejenigen mit Kindern gleich zu behandeln. Jedes Kind verursacht Kosten und es ist richtig, die Familien mit den Zulagen zu stärken. In Basel-Stadt ging man deutlich weiter. Die KMU dort müssen sie auch tragen, haben jedoch den Vorteil, als Arbeitgeber entsprechend höhere Kinderzulagen an die Arbeitnehmenden ausrichten zu können und dadurch attraktiver zu sein. Dies im Unterschied zum Kanton Basel-Landschaft. Die SP-Fraktion findet es extrem schade, dass die KMU nur von einer massiven Steuersenkung profitieren wollen, aber auf der anderen Seite nicht dazu bereit sind, ein Minimum dem Solidarwerk zuzugestehen und die Familien zu stärken. Es wird also keine Kopfsteuer verlangt, sondern ein Beitrag der KMU, welche sehr stark von der Vorlage profitieren.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt allgemeine Unzufriedenheit fest, also wurde in einem Punkt eine richtige Lösung erreicht. Spannend ist, wenn Christof Hiltmann oder der Redner selbst Arbeitnehmerinteressen gegenüber der SP vertreten müssen. KMU sind Arbeitgeber. Es gibt nichts familienfreundlicheres als eine Arbeitsstelle. Es wurde die Frage aufgebracht, ob eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes für den Regierungsrat eine absolute Katastrophe sei. Nein, für den Regierungsrat nicht. Eine Katastrophe ist es aber für diejenigen, welche deshalb allenfalls ihren Arbeitsplatz verlieren.

Das Argument von Urs Kaufmann, kombiniert mit Klaus Kirchmayrs, ist ebenfalls spannend: Es gehe um einen Betrag der Prognoseunsicherheit. Es wird gesagt, aufgrund dieses Betrags werde eine Volksabstimmung riskiert. Hanspeter Weibel möchte sehen, wie dem Volk gegenüber eine Volksabstimmung gerechtfertigt wird für a) einen relativ kleinen Betrag, so die Worte der Gegenseite, und bei welcher man b) den Verlust von Arbeitsplätzen in Kauf nimmt. Man kann nicht in einer Kommission über Kompromisse diskutieren und dann im Landrat weitere Kompromisse fordern.

**Marc Schinzel** (FDP) dankt Christoph Häring für die ruhige Betonung der Wichtigkeit der Vorlage. Basel-Landschaft ist ein KMU-Kanton. KMU sind nicht irgendwelche Betriebe, sondern Familienbetriebe und Betriebe, die für Innovation und Arbeitsplätze sorgen. Die KMU finanzieren mit ihren Steuern den Staat. Den Staat von allen Anwesenden und Zuhörenden. Viele hier Sitzende werden durch die KMU mitfinanziert, unter anderem auch der Redner selbst. Die KMU stehen loyal zum Staat und zur Gesellschaft. Das kann man nicht oft genug sagen. Ihnen ist ein Dank auszusprechen.

Der Kompromiss wurde in vielen Sitzungen erarbeitet. Marc Schinzel kann nicht mehr hören, dass nichts gegangen oder unsorgfältig gearbeitet worden sei. Die Positionen haben sich verändert. Die FDP wollte einen tieferen Gewinnsteuersatz, eine höhere Gesamtsteuerentlastung, höhere Abzüge bei Forschung und Entwicklung und eine tiefere Dividendenbesteuerung. Die FDP hat sich stark von ihren Anliegen entfernt. Der Kompromiss schmerzt zwar, doch die FDP geht ihn gerne ein, steht sie doch loyal zum Staat und weiss, dass es eine Lösung braucht. Urs Kaufmann hat lediglich darauf aufmerksam gemacht, wer entlastet wird. Bei Statusgesellschaften handelt es sich nicht nur um dubiose Finanzkonstrukte, sondern auch um innovative Unternehmen in der Life Sciences-Branche. Diese zahlten bisher einen Gewinnsteuersatz von 9–11 % und müssen künftig einen von 13,45 % bezahlen. Das ist eine massive Steuererhöhung, das muss auch einmal gesagt werden.

Weiter argumentierte Urs Kaufmann mit der OECD. Deren Überlegungen sind noch nicht einmal abgeschlossen und die Schweiz hat noch nicht einmal Stellung dazu bezogen. Die Diskussionen in der OECD werden übrigens auch ganz stark von Staaten geprägt oder gar missbraucht. Dies ist beispielsweise in Frankreich der Fall, das seinen Arbeitsmarkt schon vor langer Zeit zu Tode reguliert hat und sich nun wundert, dass es nicht mehr konkurrenzfähig ist und die Ertragssteuern der Unternehmen nicht mehr sprudeln. Daran sollte man sich nicht orientieren.

Benchmark für Basel-Landschaft ist der Kanton Basel-Stadt mit dem Gewinnsteuersatz von 13,04 %. Finanzdirektor Anton Lauber führte viele Gespräche mit den Direktbetroffenen, den Unternehmen, und liess unzählige Abklärungen vornehmen. Die FDP bewegte sich im Rahmen dieser Vorlage massiv. Sie möchte nicht ideologisch argumentieren, sondern ruhig und faktenbasiert diskutieren, wie sie dies auch beim Finanzhaushaltsgesetz machte, bevor dem SP-Rasenmäher plötzlich das Benzin ausging. Die FDP wird diesen Kurs weiterführen und hat somit auch keine Angst vor einer Volksabstimmung.

**Werner Hotz** (EVP) fragt, wo der maximale Nutzen für das Baselbiet liege. Wo liegt der Mittelpunkt zwischen dem einen Fokus, dass der Kanton genügend Steuereinnahmen verzeichnen kann, und dem anderen, genügend attraktiv für gewinnsteuerpflichtige Firmen zu bleiben? Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, der Gewinnsteuersatz von 13,94 % sei ein konstruktiver Wert noch unter 14 %. Baselland steht in Konkurrenz zu Basel-Stadt. Der Redner ruft im Namen der politischen Mitte die Mitglieder des Landrats dazu auf, über ihren Schatten zu springen und sich bei 13,94 % zu treffen. Die Aussicht auf ein Zufallsmehr in der Volksabstimmung stimmt den Votanten nicht sehr zuversichtlich. Der Landrat hat es jetzt in der Hand, ein sinnvolles Signal abzugeben und den Scherbenhaufen zu verhindern.

**Stefan Degen** (FDP) möchte noch kurz auf den Unterschied zwischen Solothurn und Baselland eingehen. Es besteht eine ganz andere Ausgangslage. Im Kanton Solothurn wurde die Vorlage bis zum geht nicht mehr zerpfückt, wie dies nun auch hier von verschiedenen Kreisen versucht wird. Das Ziel ist eine Misch-Rechnung, mit welcher schliesslich alle noch weniger zufrieden sein werden, als sie es jetzt sind. Das möchte niemand. Deshalb waren im Kanton Solothurn Unternehmerkreise bis weit ins bürgerliche Lager gegen die Vorlage. So lässt sich auch der grosse Unterschied zwischen der deutlich angenommenen nationalen und der kantonalen Vorlage, die sehr knapp abgelehnt wurde, erklären.

Wenn man einen Kompromiss macht und diesen mit immer neuen Kompromissvorschlägen torpediert, verschiebt sich der Kompromiss immer weiter und leider immer zu Ungunsten der bürgerlichen Seite, da man sich immer weiter weg von den ursprünglichen Forderungen wegbewegt.

An Klaus Kirchmayr: Neben dem Gewinnsteuersatz gab es noch zwei weitere Forderungen der SP. Diese können nicht erfüllt werden. Regierungsrat Anton Lauber machte beim Gewinnsteuersatz 14 % als die absolute Schmerzgrenze fest, dennoch ist die FDP-Fraktion nicht der Ansicht, man müsse hier etwas machen. Klaus Kirchmayr machte auf die kleine Differenz aufmerksam.

Das mag sein, jedoch ist die Differenz auch in die andere Richtung sehr klein.

An Urs Kaufmann: Eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von 21 % auf 13,45 % hört sich nach einer krassen Senkung an. Dem ist aber nicht so. Es handelt sich jeweils um Maximalsteuersätze. Effektiv rücken die Steuersätze sehr viel näher zusammen. Die aktuelle Regelung beinhaltet sehr weit auseinanderliegende Steuersätze. Die 21 % gelten nämlich nur für KMU, die normal Steuern zahlen. Die Sonderstati für diejenigen, welche auch in diesem Kanton einen Grossteil der Steuern bezahlen (Statusgesellschaften), darf es nicht mehr geben. Es muss also eine einheitliche Lösung gefunden werden, die sich durch die weiterhin bestehenden Abzugsmöglichkeiten sehr einschränkt. Das bedeutet: Ein grosser Teil wird auch heute nicht mit 21 % besteuert, sondern mit wesentlich tieferen Sätzen als 13,45 %. Noch einmal: Wenn die Differenz wirklich so klein ist, so soll sich die Gegenseite doch in Richtung der Bürgerlichen bewegen.

**Rolf Blatter** (FDP) leistet dem Landratspräsidenten Folge und giesst kein zusätzliches Öl ins Feuer. Eine Replik an Martin Rüegg auf die emotionale Aussage vor drei Wochen, welche auch von Zeitungen aufgenommen wurde, liegt in der Natur der Sache. Deshalb sitzen die Einen da und die Anderen hier. Eine zweite Replik an Urs Kaufmann: Das Beispiel mit den Firmen, die CHF 100 Mio. Gewinn machen sollen, verwundert. Betrachtet man das Verhältnis der Steuererträge von natürlichen und juristische Personen, sieht man, dass wahrscheinlich weniger als zehn Unternehmen CHF 100 Mio. Gewinn erwirtschaften. Viele tausend KMU zahlen wie viele tausend natürliche Personen praktisch keine Steuern. Das Beispiel ist polemisch und lenkt das Licht in eine falsche Richtung.

**Miriam Locher** (SP) erinnert an die Aussage, der Regierungsrat habe in der Vorlage einen Kompromiss abgebildet. Das ist speziell, bedeutet doch Kompromiss Einigung durch gegenseitige Zugeständnisse. Das ist in der Vorlage aus SP-Sicht nicht wirklich erkennbar. Auch der Vorschlag der FDP ist nicht wirklich ein Kompromiss, zudem hat sich diese Partei in den letzten Monaten auch nicht mehr bewegt. Für einen Kompromiss ist dies jedoch notwendig. Die SP bewegt sich heute erneut und legt noch einmal einen Kompromissvorschlag vor. Die Vorlage ist kilometerweit von gegenseitigen Zugeständnissen entfernt. Adil Koller zeigte auf, was die SP möchte. Die Rednerin bittet um Unterstützung des SP-Vorschlags, andernfalls muss dies der Mittelstand ausbaden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) hebt die Komplexität der Vorlage hervor. Das ist einerseits toll, andererseits eine ganz grosse Herausforderung. Das macht die Arbeit gleichzeitig interessant und gefährlich. Man kann auf jedes Detail eingehen, es kritisieren und in kausalen Zusammenhang zu etwas Anderem setzen. Das ist eine Politik, die kaum je zu einem brauchbaren Resultat führt. Wichtig ist, die Komplexität zu überblicken und sich nicht immer wieder im absoluten Detail zu verlieren. Wann ist ein Kompromiss ein Kompromiss? Auf einer bestimmten Ebene ist man mit einem Kompromiss zufrieden, mit den einzelnen, kleinen Details aber vielleicht nicht mehr. Hier tut man sich zurzeit unglaublich schwer und das ist schade, denn im Mittelpunkt steht das Baselbiet, unsere Wirtschaft und unsere Arbeitgeber. Mit anderen Worten: Wer sich in der Landratsvorlage die Vernehmlassungsantworten anschaut, sieht, wie enorm kompromisshaltig die Vorlage bereits ist. Wer sagt, es lägen keine Kompromisse vor, hat die Vorlage nicht mehr genau in Erinnerung. Nach wie vor ist der Regierungsrat der Ansicht, es handle sich um eine ausgewogene Vorlage. Das zeigt

auch die heutige Diskussion. Es werden noch drei Punkte einer äusserst komplexen Vorlage diskutiert: die Prämienverbilligung, der Gewinnsteuersatz und die Familienzulage.

Zum Gewinnsteuersatz: Es darf nicht vergessen werden, worum es bei dieser Vorlage geht. Es wurde pauschal von den KMU gesprochen. Man musste jedoch aufgrund der Statusgesellschaften aktiv werden. Weshalb? Es gibt derzeit zwei verschiedene Steuersätze, einen für die Statusgesellschaften (9–11 %) und einen für alle anderen KMU. Das ist der grosse Unterschied. In der Diskussion wird dieser Unterschied übersehen. Das ist nicht korrekt. Die Konsequenz aus der Vorlage ist, dass die Statusgesellschaften ihren Status verlieren, weil es nur noch einen einheitlichen Gewinnsteuersatz geben wird. Diese Gesellschaften müssen also in Zukunft mehr Steuern zahlen, nämlich 13,45 %. Nun zu den klassischen KMU, die Steuern zahlen. Man kann sagen, diese erfahren eine Steuersenkung. Jedoch bettelten sie nicht danach. Die Steuersenkung erfolgt, weil das Steuergesetz aufgrund der Statusgesellschaften revidiert wird. Es ist ganz klar, dass ein Grossteil der Bevölkerung von den KMU als Arbeitgeber lebt. Dass die OECD immer an etwas Neuem herumdoktert, ist klar. Das ist doch kein Argument dafür, jetzt nichts zu tun. Der Regierungsrat bleibt bei seinem Spruch: Nichtstun ist hier keine Option.

Der Gewinnsteuersatz ist das *pièce de résistance*. 13,45 %, 13,94 % oder 14,2 %? Es geht wohl niemand von der irrigen Annahme aus, dass die Firmen absolut keinen Wert darauf legen, nach welchem Steuersatz sie besteuert werden. Der Steuersatz ist sicherlich nicht das einzige Kriterium für eine Firma, aber ein zentrales. Entsprechend besteht der Ehrgeiz des Baselbiets darin, sich hier gut zu positionieren. Das wird mit Augenmass gemacht. Der Finanzdirektor durfte an mehreren Vorträgen präsentieren, dass der Kanton mit einem Gewinnsteuersatz von 13,45 % gesamtschweizerisch Platz 15 von 26 Kantonen belegt. Da kann nicht davon die Rede sein, in einem Steuerwettbewerb unglaublich nachgegeben und einen völlig haltlosen Steuersatz beschlossen zu haben. Das stimmt nicht. Nun, da Solothurn einen tieferen Satz abgelehnt hat, befindet sich Basel-Landschaft auf Platz 14. Mit anderen Worten: Augenmass wurde gewahrt. Der Regierungsrat rechnet bei einem Gewinnsteuersatz von 13,45 % mit keinerlei Abwanderung. Die Ausgaben für den Kanton werden auf CHF 24 Mio. geschätzt. Mit 13,94 % wird eine Grenze erreicht, bei welcher der Finanzdirektor nicht mehr garantieren kann, dass es auf Unternehmerseite keine Reaktionen geben wird. Dabei ist nicht nur mit leeren Gebäuden, sondern auch mit fehlender Innovation zu rechnen. Innovation bedeutet aber künftige Arbeitsplätze in der Region. Geht man von einer Abwanderung von Steuersubstrat aus, kann man, trotz Erhöhung des Gewinnsteuersatzes auf 13,94 %, von einem gleich hohen Ausfall wie bei 13,45 % ausgehen. Geht man noch weiter rauf, beginnt dasselbe Spiel von vorne. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass es ab 14 % Reaktionen geben wird. Klar, es handelt sich nur um Schätzungen, die auch nicht belegt werden können. Wichtig ist, dass sich das Baselbiet gut positioniert. Mit dieser Vorlage positioniert sich der Kanton Basel-Landschaft im künftigen Wettbewerb sehr gut, gerade auch wenn man die CS-Studie betrachtet.

Hat sich die Ausgangslage enorm verändert? Interessant ist, dass man sich immer darauf beruft, wovon man sich in der Argumentation den grössten Nutzen erhofft. Regierungsrat Anton Lauber ruft dazu auf, objektiv zu bleiben. Fakt ist, der direkte Nachbarkanton, Basel-Stadt, ist eine Benchmark für das Baselbiet. Wahrscheinlich noch eher als die Kantone Solothurn und Aargau. Es ist also sicher gut, einen Blick auf Basel-Stadt zu werfen. Da wurde die Steuervorlage trotz eines Referendums deutlich angenommen. Das Volk bestätigte damit einen noch tieferen Gewinnsteuersatz, als er für Basel-Landschaft vorgesehen ist. Sozialpolitische Massnahmen waren enthalten, wie sie es auch hier sind. Zum Kanton Solothurn: Es wurde argumentiert, die Ablehnung im Kanton Solothurn würde dazu führen, dass sich die Situation für das Baselbiet verändere. Kann sein. Das kommt auf Optik an. Zu den Fakten: Das Abstimmungsresultat war mit 51 zu 49 % sehr knapp. Zudem ging man deutlich aggressiver vor als hier. Basel-Landschaft sieht einen höheren Gewinnsteuersatz vor, als es der Kanton Solothurn vorgesehen hatte. Dieser hätte den Gewinn-

steuersatz auf 13,12 % festgelegt. Zudem wäre ein Forschungs- und Entwicklungsabzug von 50 % zugelassen worden – im Baselbiet werden bereits 20 % kritisiert. Solothurn hat wie auch Baselland eine finanziell schwierige Zeit hinter sich. Deshalb möchte der Regierungsrat den neuen Gewinnsteuersatz nicht sofort, sondern über die Jahre gestaffelt umsetzen. Auch das ist ein wichtiger Unterschied. Nun der zentrale Punkt: Solothurn rechnete mit Steuerausfällen von CHF 80–90 Mio. inklusive der sozialen Komponente. Im Kanton Basel-Landschaft rechnet man mit CHF 40–50 Mio. inkl. Sozialmassnahmen. Auch hier kann also ein deutlicher Unterschied festgestellt werden. Man kann die Unterschiede gewichten und nach Wunsch interpretieren, das ist klar. Von Zeit zu Zeit sollte man aber auch objektive Argumente auf sich wirken lassen. Der Vorschlag des Regierungsrats im Baselbiet ist deutlich zurückhaltender. Auch wesentlich: Die Steuerermindererträge durch die SV17 wurden von Beginn an im AFP abgebildet. Der Kanton Basel-Landschaft ist auf die Steuerreform vorbereitet.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass es sich um eine ausgewogene und gut austarierte Vorlage handelt. Sie ist im Detail sehr komplex, aber im Gesamten eine gute Lösung, woraus ein starker, kompetitiver Kanton Basel-Landschaft hervorgeht. 13,45 % sind der richtige Ansatz. Bei einem Gewinnsteuersatz von 13,94 % redet man von einer relativ kleinen Differenz von etwa CHF 10 Mio. Geht man davon aus, dass es seitens der Unternehmen zu Reaktionen kommt, sind die CHF 10 Mio. wieder weg. Ganz genau lässt sich das nicht sagen, das oszilliert. Wenn man aber die Chance hat, das System heute so zu gestalten, dass man in Zukunft als Wirtschaftsstandort in punkto Innovation optimal positioniert ist, dann ist man mit einem Steuersatz von 13,45 % auf dem richtigen Weg und gut bedient.

Die Thematik der Familienzulagen wurde diskutiert. Dass dies noch einmal aufs Tapet kommt, ist ein Versuch. Der Regierungsrat ist der Ansicht, es handelt sich nicht um einen Vorschlag, der im Rahmen einer 2. Lesung diskutiert werden sollte.

Die Prämienverbilligung wurde durch die Kommission eingebracht. Kurz darauf gab der Regierungsrat in einer Medienmitteilung bekannt, dass er den Wechsel von der Familienzulage zur Prämienverbilligung akzeptiert. Ob es noch mehr Commitment braucht als diese Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, ist dem Finanzdirektor nicht bekannt. Noch einmal: Selbstverständlich wird der Regierungsrat die Prämienverbilligungen angehen. Zu hören und zu lesen war auch von einem Zuckerlein. Für den Finanzdirektor sind CHF 19 Mio. für sozialpolitische Massnahmen mehr als nur ein Zuckerlein, gerade auch, wenn man sich die finanzielle Situation des Kantons in den letzten sechs Jahren in Erinnerung ruft.

Die Vorlage ist komplex, aber gut. Der Regierungsrat bittet, diese unverändert zu verabschieden.

– *2. Lesung Steuergesetz*

*Titel und Ingress*

|

§ 19 Abs. 4 - § 56 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 58 Abs. 1

**Adil Koller** (SP) stellt den Antrag, einen effektiven Gewinnsteuersatz von 14,2 % und damit folgenden gesetzlichen Steuersatz vorzusehen:

<sup>1</sup>*Die Ertragssteuer beträgt für die Staatssteuer:  
c. ab dem 1. Januar 2025 auf dem Reinertrag 5,03 %.*

Dieser Antrag gibt die Möglichkeit, noch einmal aufeinander zuzugehen. In der zweiten Eintrentensdebatte hörte man vonseiten FDP, sie sei gerne noch viel tiefer gegangen. Das würde noch zu heftigerem Dumping und Innerschweizer Verhältnissen führen.

Auch wurde gesagt, Basel-Stadt sei nun Benchmark bei den Steuern; bei den Familienzulagen, den Prämienverbilligungen und beim Steuerfreibetrag für tiefe Einkommen aber sicherlich nicht. Benchmarks hin oder her, der Antrag ist ein Vorschlag der SP, sich der anderen Seite anzunähern. Wenn die politische Mitte von kleiner Differenz redet, dann stimmt das nicht ganz. Es ist nur dann eine kleine Differenz, wenn 13,45 % schöngerechnet werden, indem man das Wirtschaftswachstum miteinbezieht, und bei 14,2 % alles Schlechte und Abwanderungen miteinberechnet werden. Nur dann ist die Differenz ganz klein, sonst selbstverständlich nicht. Die SP kommt von 14,4 % auf 14,2 % entgegen. Der Redner bittet um Zustimmung. Sollte dies der Fall sein, wird der entsprechende Antrag bei den Familienzulagen ebenfalls gestellt. Das Commitment von Regierungsrat Anton Lauber zu den Prämienverbilligungen wurde dankbar zur Kenntnis genommen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt den Antrag, einen effektiven Gewinnsteuersatz von 13,94 % und damit folgenden gesetzlichen Steuersatz vorzusehen:

<sup>1</sup>Die Ertragssteuer beträgt für die Staatssteuer:  
c. ab dem 1. Januar 2025 auf dem Reinertrag 4,815 %.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dies sei die einzige Änderung, welche heute noch vorgenommen werden sollte. Zustimmung vorausgesetzt, wird die Fraktion keine weiteren Anträge unterstützen. Der Debatte entnahm der Redner, dass die 13,94 % nicht komplett aus dem Rahmen fallen würden. Die Aussagen von Christof Hiltmann und Stefan Degen verstand Klaus Kirchmayr jedenfalls so. Dieser Antrag ist das Angebot der Grüne/EVP-Fraktion im Sinne einer Lösung, um das K-Wort nicht überzustrapazieren. Es ist auch ein starkes Signal an die Freunde der SP, in der Schlussabstimmung dieser Lösung zuzustimmen. Dieser Weg würde dem Baselbiet Luft verschaffen, um vorwärts kommen zu können. Der Redner empfiehlt, 13,94 % gegenüber den Vorschlägen der SP und des Regierungsrats zu bevorzugen. Sollte dies erfolgen, wird die Grüne/EVP-Fraktion keine Änderungen bei der Familienzulage stützen, so weh es auch tut.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) lässt die beiden Anträge gegeneinander ausmehren, bevor der obsiegende dem Kommissionsantrag gegenübergestellt wird.

://: Der Landrat zieht in der Gegenüberstellung den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion (4,815 %) dem Antrag der SP-Fraktion (5,03 %) mit 64:21 Stimmen vor.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion (4,815 %) mit 52:33 Stimmen ab.

§ 58 Abs. 2 - § 208

Keine Wortmeldungen.

II

*Änderung des Kirchengesetzes*

§ 8e

Keine Wortmeldungen.

III – IV

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 57:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr (68 Stimmen) wurde nicht erreicht. Es kommt zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

*://*: Mit 57:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
betreffend Änderung des Steuergesetzes – Steuervorlage 17 (SV17)***

*vom 6. Juni 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974 gemäss Beilage wird zugestimmt.*
  - 2. Die folgenden Postulate werden abgeschrieben:*
    - Postulat (2011/364) vom 15. Dezember 2011 von Christoph Buser, FDP, betreffend «Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 2: Schaffung von Investitions-Anreizen in der Steuergesetzgebung»;*
    - Postulat (2012/194) vom 21. Juni 2012 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, betreffend «Eliminierung von Fehlanreizen bei den Ertragssteuern für Firmen»;*
    - Postulat (2014/123) vom 10. April 2014 von Claudio Botti, CVP/EVP-Fraktion, betreffend «Steuerliche Entlastung für Unternehmungen mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung»;*
    - Postulat (2016/333) vom 3. November 2016 von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne/EVP, betreffend «Einbezug der Gemeinden bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III?».*
-